

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.04.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus Alt Zeschdorf, Hauptstraße 31, 15326 Zeschdorf
OT Alt Zeschdorf

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Köcher

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Ronny Conrad

Herr Frank Fries

Herr Mario Hartmann

Herr Stefan Kursawe

Herr Marcel Patzig

Herr Arne Seemann

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Apelt

Herr Peter Birkholz

Frau Margot Franke

Herr Udo Pultke

Gäste

3 Einwohner

Amtsverwaltung

Herr Sebastian Fröbrich

Frau Katja Klemke

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Helke Baltz

entschuldigt

Herr Axel Buggisch

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.03.2021 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.03.2021
- 1.5. Anhörung der Ortsvorsteher
2. Einwohneranfragen
3. Beratung über die Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse (GZ/545/2021)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung zur Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Zeschdorf für die Benutzung des Badestrandes am Hohenjesarschen See (GZ/546/2021)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 160/1 (GZ/548/2021)
6. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von einer planungsrechtlichen und textlichen Festsetzung des Bebauungsplans "Siedlerweg Petershagen" (GZ/549/2021)
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 02.03.2021 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 02.03.2021
9. Beratung Verpachtung Badestrand
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 160/1 (GZ/547/2021)
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

8 von 10 Gemeindevertretern sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.03.2021 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 02.03.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Eine Auswertung der Niederschrift ist nicht erforderlich.

1.5. Anhörung der Ortsvorsteher

OT Petershagen

Kita-Baustelle: Herr Conrad berichtet über einen Baustopp, eine bislang unbekannte Grube wird auf Kontamination geprüft.

OT Döbberin:

Bauarbeiten Kirchturm: Herr Hartmann verweist auf die schlechte Qualität der Arbeiten an den Seitendächern, diese werden noch einmal heruntergenommen.

Baumschau: Die Baumschau hat viele Mängel ergeben. 6 Bäume bekommen einen Rundschnitt, 6 Bäume müssen im Herbst gefällt werden, ein weiterer zum Nachbargrundstück hin verschnitten werden.

Baumpflanzung: Herr Hartmann informiert, dass die PDA auf eigene Kosten 20 Bäume am Döbberiner Weg neu anpflanzen lassen.

Straßenbeleuchtung: Herr Hartmann gib eine Info aus dem OT Alt Zeschdorf weiter. 3 Straßenlampen am Reiterhof funktionieren nicht.

OT Alt Zeschdorf:

Baumpflege: Herr Köcher informiert, dass 2 Bäume am Badestrand zurückgeschnitten werden müssen, die Beauftragung ist erfolgt.

Winterdienst: Herr Köcher bittet das Ordnungsamt, das Winterdienstunternehmen mit der Splittentfernung zu beauftragen, betr. Buswendeschleife und den OT Alt Zeschdorf.

Herr Hartmann wirft ein, dass die Streugutbeseitigung in den Vorjahren immer durch die Bürger selbst erfolgt ist.

Die Gemeindevertretung kommt überein, die Belegung mit Streugut in den einzelnen Ortsteilen noch einmal zu prüfen.

2. Einwohneranfragen

Badestrand: Eine Einwohnerin mahnt eine Lösung des Toilettenproblems am Badestrand an. Sie informiert, dass auch in diesem Jahr Gäste am Strand ihre Hinterlassenschaften und auch Essensreste in den Hecken und hinter den Grundstücken ablegten.

Frau Schuba informiert, dass ein Toilettenschlüssel in ihrem Imbiss hinterlegt ist.

Herr Köcher erklärt mit Verweis auf den Sommer, dass die Toiletten wieder zu öffnen sind.

Eine andere Einwohnerin kritisiert, dass einige Strandbesucher mit PKWs, Motorrädern und auch Fahrrädern bis hinunter in den Uferbereich fahren würden.

Herr Köcher verweist auf die aufgestellten Verkehrszeichen. Informationen über illegale Befahrung des Badestrandes sind an das Ordnungsamt zu richten.

Die Reinigungs- und Toilettenproblematik wird diskutiert.

Herr Köcher beantragt Anwesenheits- und Rederecht für Familie Schuba zu TOP 4 (Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung zur Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Zeschdorf für die Benutzung des Badestrandes am Hohenjesarschen See) und 10 (Beratung Verpachtung Badestrand).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Spielgeräte am Anger, OT Döbberin: Herr Hartmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Pultke, dass die jährliche Überprüfung stattgefunden hat und die Spielgeräte genutzt werden könnten.

Schaden am Straßenbelag, Ameisenhighway: Herr Pultke regt an, dass die noch vorhandene Verfüllmasse zur Schließung genutzt werden könnte.

Herr Hartmann entgegnet, dass der Gemeindearbeiter bereits mit den Arbeiten beauftragt ist, bei entsprechender Witterung.

3. Beratung über die Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse (GZ/545/2021)

Herr Seemann fragt an, ob die Punkte 1-4 nachgereicht werden, oder ob darauf verzichtet werden kann.

Frau Klemke erklärt, dass dies gesetzlich möglich sei. Frau Klemke gibt weiterhin einen kleinen Überblick über den Stand der Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss-Nr.: 12-04/2021

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr.22],S. 30), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr.38]) – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, § 1, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 verkürzte Jahresabschlüsse aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung zur Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Zeschdorf für die Benutzung des Badestrandes am Hohenjesarschen See (GZ/546/2021)

Herr Fröbrich verweist auf die Forderungen und Stellungnahmen des KSA bezüglich dem Rückbau von Stegen und anderen Wasserattraktionen. Die Stellungnahmen des KSA seien aus dessen Sicht geschrieben, vergleichbare Fälle gebe es nicht.

Er informiert weiterhin über ein Gutachten für den Parlamentarischen Beratungsdienst, allerdings könne aber auch hier nicht jeder spezielle Fall aufgegriffen werden. Schlimmstenfalls müssten Entscheidungen vor Gericht getroffen werden.

Er schlägt vor, um der Verkehrssicherungspflicht näher zu kommen, solle die Gemeinde die Benutzungsentgeltordnung aussetzen.

Hierzu hat das Amt eine Beschlussvorlage vorbereitet. Herr Fröbrich fasst den Sachverhalt zusammen. Die bisherigen Maßnahmen zur Absicherung der Badestelle sind gut, eine Badeaufsicht sei angebracht, wenn eingefriedet ist und Entgelt erhoben wird. Allerdings müsse hier eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Zum Protokoll des Innenausschusses habe der KSA Stellung bezogen, so Herr Fröbrich. Er selbst habe sich mit Kollegen aus einem anderen Amt um ein Angebot zur Erstellung einer Risikoanalyse bemüht, dies stehe noch aus. Dann könne ein Termin für eine Prüfung festgelegt werden und Empfehlungen gegeben werden. Auch seitens des Städte- und Gemeindebundes stehe noch ein Angebot aus. Herr Fröbrich empfiehlt dringend, die Risikoanalyse vornehmen zu lassen.

Herr Köcher berichtet, dass im Vorfeld eine Kennzeichnung von Treppen und Steganlage mit weißen Begrenzungslinien erfolgt ist. Zusätzlich werden 2 neue Hinweisschilder mit Verhaltensregeln am Badestrand und zu Corona angefertigt und demnächst im oberen und unteren Bereich des Badestrandes aufgestellt. Diese sind mit Piktogrammen gestaltet und verweisen auch auf die fehlende Badeaufsicht.

Herr Fries betont, eine Lösung finden zu wollen und schlägt eine Verschiebung der Beschlussfassung vor. Er gibt einen Rückblick auf die Beratungen zum Thema seit 2017. Er kritisiert die Vorgehensweise des KSA, diese entmündige die Kommunen und die Bürger.

Herr Fries verweist auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofes. Man könne Regelungen so oder so aufstellen. Hinsichtlich der Badestelle gibt er zu bedenken, dass diese nirgendwo eingefriedet ist und damit jeder schwimmen könne, wo er wolle. Hier könne eine Badeaufsicht auch nicht überall sein.

Daher schlägt er vor, die Beschlussfassung zu vertagen und protokollarisch festzuhalten, dass eine Kassierung in den nächsten Monaten nicht erfolgen wird.

Herr Köcher spricht sich für eine Beschlussfassung in dieser Sitzung aus, die Gemeinde habe dann alle Maßnahmen ergriffen, den Steg und das Wasser kontrolliert und die Kassierung ausgesetzt.

Herr Fröbrich schließt sich dem an, die Gemeinde sollte den Beschluss fassen, um sicher zu gehen. Eine weitere Diskussion auch im Vorbereitenden Fachausschuss schade nichts. Wenn ein neues Gesetz kommt, könne die Entgeltordnung überarbeitet und erneut in Kraft gesetzt wer-

den. Die Gemeinde trage ein erhebliches Risiko. Hier verweist er auf das Haftungsrisiko von Amtsdirektor und Amtsleiter, auch hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung.

Eine Diskussion über die Eingrenzung des Schwimmbereichs und die Deckung der Kosten für die Pflege von Toilettenanlage und Außenbereich erfolgt.

Herr Fröbrich betont noch einmal, dass es nicht um den Rückbau des Steges gehe. Geklärt werden müsse die Bereitstellung einer Badeaufsicht. Wenn die Gemeinde Entgelt kassiere, sei es auch nur für die Toilettenbenutzung, dann könne das als ein Eintrittsgeld gewertet werden. Daher empfiehlt er noch einmal dringend, die Satzung per Beschluss außer Kraft zu setzen.

Herr Hartmann spricht sich für eine Aussetzung per Beschluss aus, andernfalls handele die Gemeinde fahrlässig.

Festlegung: Die Gemeindevertretung Zeschdorf setzt einstimmig die Kassierung gem. der Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Zeschdorf für die Benutzung des Badestrandes am Hohenjesarschen See bis auf weiteres aus.

Herr Fries verweist auf den Steg am Anglerheim, dieser gehört nicht der Gemeinde hat aber seinen Zugang vom Gemeindegelände aus.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 160/1 (GZ/548/2021)

Herr Köcher erläutert den Sachverhalt und die örtlichen Gegebenheiten.

Beschluss-Nr.: 13-04/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf

Flur 1, Flurstück 160/1 in Größe von 143 m² (Grünstreifen und Zufahrt zum Grundstück Lindenstraße 22) -Luftbild anbei-

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von einer planungsrechtlichen und textlichen Festsetzung des Bebauungsplans "Siedlerweg Petershagen" (GZ/549/2021)

Herr Patzig erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und verlässt den Sitzungsraum.

Damit sind nur noch 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Herr Köcher erläutert den Sachverhalt und die örtlichen Gegebenheiten.

Beschluss-Nr.: 14-04/2021

Die Gemeindevertretung Zeschdorf befürwortet den Antrag auf Befreiung von einer planungsrechtlichen und textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „Siedlerweg Petershagen“ im Zuge der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1988, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlerweg Petershagen“.

Dem Antrag auf Befreiung nach Baugesetzbuch (BauGB) § 31 Absatz 2 von der planungsrechtlichen Festsetzung „Maß der baulichen Nutzung, 1. GRZ 0,25 (Grundflächenzahl)“ wird stattgegeben, so dass die Summe der GRZ für das geplante Wohnhaus mit integrierter Garage, Terrasse, Zufahrt und Zugang 0,319 betragen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

7. Sonstiges

Herr Patzig kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Damit sind wieder 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Müllproblem, Ortseingang Petershagen: Herr Seemann spricht das Müllproblem am Ortseingang Petershagen (Nähe Verkehrsinsel) an. Hier würden Autofahrer oft Pause machen und ihren Müll hinterlassen.

Der Vorschlag, einen Mülleimer aufzustellen, wird wieder verworfen.

Reiterhof: Frau Buchholz kritisiert die zunehmende Verschmutzung der Straßen in Hohenjesar durch Pferdekot, betr. besonders Lindenstraße, Pfeilerberg und Döbberiner Weg.

Herr Köcher wirft ein, dass es sich um öffentliche Wege handelt, eine Benutzung durch die Reiter kann nicht verboten werden. Er informiert über Gespräche mit dem Reit- und Fahrverein. Im Falle eines Falles sollten die Reiter direkt angesprochen werden und zur Beseitigung des Pferdekots aufgefordert werden.

Der Sachverhalt und die Erhebung einer Pferdeabgabe/Pferdesteuer werden diskutiert.

Die Gemeindevertreter bitten, nochmals auf den Verein einzuwirken.

Herr Köcher beantragt Anwesenheits- und Rederecht für die sachkundigen Einwohner im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Uwe Köcher

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Zeschdorf